

**Bebauungsplan Nr. 1553 – Kronsberg-Süd**  
**Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Auf einer Fläche von ca. 53 ha sollen Baurechte für etwa 3.500 Wohnungen sowie für notwendige Erschließungs- und Freiflächen geschaffen werden. Der östliche Teil des Plangebietes in einer Größe von ca. 22 ha ist der Realisierung und der Bestandssicherung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen vorbehalten. Geplant ist zudem die Anlage eines Erdhügels.

Betrachtet wird in dieser Stellungnahme der Geltungsbereich zum Stand vom 19.07.2017.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Plangebiet umfasst Flächen in einer Gesamtgröße von ca. 75 ha. Einbezogen sind auch Flächen im Osten des Geltungsbereichs, die z.T. im Vorgriff auf die jetzigen Planungen bereits zur EXPO 2000 als sogenannte Allmendeflächen fertiggestellt wurden und die eine rechtliche Funktion von Ausgleichsflächen im Sinne der Eingriffsregelung haben.

Die überwiegenden Bereiche werden auf einer Fläche von ca. 44 ha derzeit zumeist ackerbaulich genutzt und werden von einem Netz von Feldwegen erschlossen. Ausnahmen bilden einzelne Gehölzbestände, Grünlandbereiche sowie der im Südwesten befindliche, jedoch aus der Nutzung genommene Wasserbehälter. Der Baukörper wird von einer etwa ein Meter starken Bodenschicht überdeckt, auf der sich ein Kalkmagerrasen angesiedelt hat. Der östliche Planbereich weist Baumreihen und Grünlandflächen auf, die zugleich Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung darstellen.

Die ökologischen Werte des Südkronsberges hinsichtlich der Fauna und Flora sind im Grundsatz seit langem bekannt. Daher erfolgten bezüglich konkreter Fragestellungen diverse Detailkartierungen, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden.

#### Flora

Im Plangebiet wurden 37 Biototypen abgegrenzt, 26 sind mehr oder weniger vegetationsbestimmt. Hervorzuheben ist der Bestand auf dem Wasserbehälter mit einem großen Vorkommen des Blaugrünen Labkrauts (vom Aussterben bedroht), des gefährdeten Wiesensalbei und des Gewöhnlichen Zittergrases. Der Bereich erfüllt den Status eines besonders geschützten Biotops gemäß § 30 BNatSchG. Weitere z. T. gefährdete Pflanzenarten befinden sich auf den Ackerflächen.

#### Fauna

##### - Brutvögel

Für die Offenlandbereiche wurden innerhalb der Ackerflächen neun Reviere der gefährdeten Feldlerche festgestellt. Nach der Bewertungsmethode der staatlichen Vogelschutzwarte besitzt das Plangebiet damit eine lokale Bedeutung als Brutvogelgebiet. Der stark gefährdete Wiesenpieper ist im Geltungsbereich mit einem Revier vertreten. Insbesondere die lichten Feldgehölze bieten Lebensraum für die Dorngrasmücke, die 16 Reviere aufweist, sowie der Goldammer (neun Reviere). Insgesamt wurden zwei Brutvogelarten der Roten Liste Niedersachsen, zwei Arten der Vorwarnliste und 19 ungefährdete Arten nachgewiesen.

Für die Arten Feldlerche und Wiesenpieper ist in der Vergangenheit ein starker Bestandsrückgang festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die lokalen Populationen bei weiteren Verlusten eine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erleiden. Abzusehenden Verlusten ist daher im Rahmen vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorzubeugen.

- Feldhamster

Nachweise für das Vorkommen des Feldhamsters konnten weder im Plangebiet noch in einem um 100 m erweiterten Korridor erbracht werden.

- Fledermäuse

Das Areal wird zur Nahrungssuche insgesamt eher mäßig von Fledermäusen genutzt. Hinweise auf genutzte Fledermausquartiere ergaben sich bei der Bestandsaufnahme zwischen Juli und Oktober nicht. Als potentiell Winterquartier sind einzelne Gehölze im Randbereich des Wasserbehälters jedoch nicht auszuschließen.

- Heuschrecken

Im Untersuchungsgebiet wurden sieben Arten nachgewiesen, darunter die zwei im Berg- und Hügelland gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arten Goldschrecke und Wiesengrashüpfer.

- Tagfalter

Kartiert wurden insgesamt 13 Arten. Hervorzuheben ist das Vorkommen des in Niedersachsen stark gefährdeten Schwalbenschwanzes. Ferner wurde das gefährdete Erdsichel-Widderchen in verschiedenen Exemplaren nachgewiesen. Der Planbereich bietet mit dem mageren Grünland sowie den Beständen auf dem Wasserbehälter sehr günstige Bedingungen und hat damit eine hohe Bedeutung für Tagfalter und Widderchen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass etwa 6,4 ha des Plangebietes eine besondere Bedeutung für Flora und Fauna besitzen, weitere 8,7 ha weisen eine besondere bis allgemeine Bedeutung auf. Die Flächenanteile erstrecken sich auf räumlich nicht zusammenhängende Bereiche im gesamten Plangebiet.

Hinsichtlich der weiteren Naturhaushaltsfaktoren leistet die Planfläche infolge ihres klüftigen Untergrundes einen hohen Beitrag zur Grundwasseranreicherung. Aufgrund des dem Kronsberg eigenem Wasserregimes führt ein hoher Grundwasserstand, insbesondere in den Wintermonaten, zum Schütten der südwestlich befindlichen Kalsaunequelle mit bedeutenden positiven Auswirkungen auf die dort vorhandene Vegetation. Eine Verringerung der Niederschlagsversickerung, z. B. durch eine erhöhte Versiegelung im zentralen Kronsbergbereich, erhöht die Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Versiegens der Quelle.

Weiterhin besitzen die Planflächen mit ihren nah anstehenden Kalkmergelstrukturen besondere Bodenfunktionen. So bieten flachgründige Kalkstandorte u.a. die Voraussetzung zum Vorkommen von ökologisch wertvollen Halbtrockenrasen, die stellenweise vor Ort auch anzutreffen sind. Hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzung weisen die Böden eine mittlere bis hohe Ertragsfähigkeit auf.

Lokalklimatisch sind kleinräumige Einflüsse durch Talwinde und Kaltluftproduktionsprozesse festzustellen. Trotz geringer Hangneigung hat sich ein wichtiges Zirkulationssystem für die Frischluftversorgung der westlich gelegenen Ortslagen ausgebildet. Eine zusätzliche Bebauung führt zu einer Barrierewirkung und läßt einen verminderten Kaltluftstrom erwarten.

Bezüglich des Landschaftsbildes ergeben sich aufgrund des Reliefs und der wechselnden Höhenlinien reizvolle Panoramablicke. Zugleich ist der südwestliche Kronsberghang von Süden aus als sanfte Erhebung wahrnehmbar.

## **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen ist von einem großflächigen Lebensraumverlust für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten auszugehen. Betroffen sind unter anderem ein besonders geschützter Biotop gemäß § 30 BNatSchG in einer Größe von knapp 0,5 ha sowie sowie neun Reviere der gefährdeten Feldlerche und ein Revier des ebenfalls gefährdeten Wiesenpiepers.

Absehbar ist, dass es zu einer deutlichen Zunahme der versiegelten Bereiche kommen wird. Hinsichtlich der oben beschriebenen Boden- und Wasserfunktionen ist bei der geplanten Versiegelung mit deutlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Zudem erhöht sich aufgrund der Hanglage mit zunehmender Versiegelung das Risiko von Bodenerosionen bei Niederschlagsereignissen.

Das Landschaftsbild verliert aus südlichem Blickwinkel die Anmutung eines natürlichen Reliefs, der urbane Charakter wird zukünftig stark in den Vordergrund treten.

## **Eingriffsregelung**

Randallee und Allmendeflächen wurden bereits zeitlich weit zurückliegend als Vorgriff auf die zu erwartenden Eingriffe realisiert. Der teilweise auf Ausgleichsflächen geplante Aussichtshügel ist aufgrund zu erwartender zusätzlicher wertvoller Lebensräume (z. B. trockener kalkreicher Südhänge) als eingriffsneutral zu betrachten.

Die textlichen und zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes sind geeignet, die erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auszugleichen.

## **Biotop- und Artenschutz**

Unabhängig von den Bestimmungen der Eingriffsregelung sind aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes für einzelne Beeinträchtigungen weitergehende Maßnahmen erforderlich.

### **- § 30 –Biotop**

Da der auf dem Wasserbehälter vorhandene besonders geschützte Biotop nicht erhalten werden kann, bedarf es der Umsiedlung bzw. der Wiederherstellung an anderer Stelle. Dafür ist eine bisher ackerbaulich genutzte Fläche im Norden des Geltungsbereiches vorgesehen (§ 26 der textlichen Festsetzungen). Dort wird der Oberboden entfernt und der Unterboden mit dem Substrat vom Wasserbehälter aufgefüllt. Auf dieser Grundlage werden der auf dem Wasserbehälter gewonnene Oberboden sowie eine dort geerntete Heublumensaat ausgebracht. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in städtischer Zuständigkeit. Die Maßnahme erfordert eine Genehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Region Hannover. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

### **- CEF-Maßnahmen**

Für den Verlust der neun Reviere der Feldlerche werden auf nicht von den Baumaßnahmen betroffenen Bereichen neue Reviere angeboten. Die Bereitstellung bzw. die Anlage der Reviere orientiert sich an die rechtlichen und fachlichen Vorgaben zum Feldlerchenschutz der Region Hannover.

Das Revier des Wiesenpiepers ist von den eigentlichen Baumaßnahmen nicht betroffen. Zudem sind im Umfeld des bestehenden Revieres weitere Ausweichmöglichkeiten für den Wiesenpieper vorhanden.

- Sonstiger Artenschutz

Im Bereich des Wasserbehälters konnten bei der bisherigen Bestandsermittlung potentielle Winterquartiere für Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. Daher ist vor Fällung in den Wintermonaten durch Inaugenscheinnahme sicherzustellen, dass dort zwischenzeitlich keine Fledermausbesiedlung erfolgt ist.

**Baumschutz**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet für den Geltungsbereich Anwendung.

Hannover, 21.08.2017

Die **Ausgleichsberechnung** wurde durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (nach EIBE-Modell Hannover) aufgestellt. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) wird die Berechnung der Beschlussdrucksachen beigelegt.

**Eingriffsbewertung B-Plan Nr. 1553 Kronsberg-Süd (Stand 04.10.2017)**

Fläche		Biotoptyp	Fläche (m <sup>2</sup> )	Faktor (Pkt./m <sup>2</sup> )	Bewertung (Pkt.)
Bestand	gesamter	Eingriff in bestehenden Park			
	Eingriffsbereich	Kattenbrook	6481,00	0,65	4212,65
		Ruderalflächen (UHF, UHM, UHT, UHN, URT)	21495,00	0,55	11822,25
		Flächen mit standortgerechten Gehölzbeständen aus heimischen Arten	10370,00	0,75	7777,50
		Kalkmagerrasen (§ 30BNatSchG)	4980,00	0,95	4731,00
		Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (§ 30 BNatSchG)	786,00	0,95	746,70
		Intensivgrünland	4766,00	0,35	1668,10
		mesophiles Grünland kalkreicher Standorte z.T. mit heimischen Gehölzen	22994,00	0,75	17245,50
		sonstiges mesophiles Grünland	5796,00	0,65	3767,40
		Rasenflächen Baumstreifen)	1320,00	0,35	462,00
		20 Straßenbäume			400,00
		versiegelte Flächen (mit seitlicher Regenwasserversickerung)	11897,00	0,15	1784,55
		vegetationsarme Gräben	1421,00	0,45	639,45
		Kalkacker mit ausgeprägter Wildkrautflore	70122,00	0,4	28048,80
		sonstige Ackerflächen	364636,00	0,3	109390,80
	<b>Bestand</b>	<b>Gesamtwert</b>		<b>527064,00</b>	

<b>Planung</b>	Verkehrsflächen			
	incl. Stadtplätze			
	Versickerungsmulden (Rasen)	23740,00	0,35	8309,00
	sonstiges Straßenbegleitgrün (Rasen)	4020,00	0,35	1407,00
	Straßenbäume (geschätzt) 600 a 20 Pkt.			12000,00
	versiegelte Fläche mit Regenwasserversickerung	<u>130510,00</u>	0,15	<u>19576,50</u>
		<b>158270,00</b>		<b>41292,50</b>
WA:GRZ 0,4, ATGa 0,6	Gebäude mit RWV	19480,80	0,1	1948,08
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	6493,60	0,3	1948,08
	0,1 TG mit Dachbegrünung und RWV	6493,60	0,3	1948,08
	0,1 TG versiegelt, mit RWV	6493,60	0,1	649,36
	0,4 Grünanlagen/Gärten	<u>25974,40</u>	0,45	<u>11688,48</u>
		<b>64936,00</b>		<b>18182,08</b>
WA: GRZ 0,4, ATGa 0,7	Gebäude mit RWV	8711,10	0,1	871,11
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	2903,70	0,3	871,11
	0,15 TG mit Dachbegrünung und RWV	4355,55	0,3	1306,67
	0,15 TG versiegelt, mit RWV	4355,55	0,1	435,56
	0,3 Grünanlagen/Gärten	<u>8711,10</u>	0,45	<u>3920,00</u>
		<b>29037,00</b>		<b>7404,44</b>
WA : GRZ 0,45, ATGa 0,6	Gebäude mit RWV	8991,34	0,1	899,13
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	2997,11	0,3	899,13
	0,1 TG mit Dachbegrünung und RWV	2664,10	0,3	799,23
	0,1 TG versiegelt, mit RWV	2664,10	0,1	266,41
	0,025 sonstige Nebenanlagen mit RWV	666,03	0,1	66,60
	0,325 Grünanlagen/Gärten	<u>8658,33</u>	0,45	<u>3896,25</u>
		<b>26641,00</b>		<b>6826,76</b>
WA: GRZ 0,45, ATGa 0,7	Gebäude mit RWV	26771,18	0,1	2677,12
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	8923,73	0,3	2677,12
	0,125 TG mit Dachbegrünung und RWV	9915,25	0,3	2974,58
	0,125 TG versiegelt, mit RWV	9915,25	0,1	991,53
	0,3 Grünanlagen, Gärten	<u>23796,60</u>	0,45	<u>10708,47</u>
		<b>79322,01</b>		<b>20028,81</b>
WA GRZ 0,45, ATGa 0,8	Gebäude mit RWV	1469,81	0,1	146,98
	25% der Gebäude mit Dachbegrünung und RWV	489,94	0,3	146,98
	0,175 TG mit Dachbegrünung und RWV	762,13	0,3	228,64
	0,175 TG versiegelt, mit RWV	762,13	0,1	76,21

	0,2 Grünanlagen, Gärten	<u>871,00</u>	0,45	<u>391,95</u>
		<b>4355,00</b>		<b>990,76</b>
WA: GRZ 0,5, ATGa 0,6	Gebäude mit RWV	2938,87	0,1	293,89
	25% Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	979,63	0,3	293,89
	0,1 TG mit Dachbegrünung und RWV	783,70	0,3	235,11
	0,15 sonstige Nebenanlagen mit RWV	1175,55	0,1	117,56
	0,25 Grünanlagen, Gärten	<u>1959,25</u>	0,45	<u>881,66</u>
		<b>7837,00</b>		<b>1822,10</b>
WA GRZ 0,5, ATGa 0,8	Gebäude mit RWV	4448,63	0,1	444,86
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	1482,87	0,3	444,86
	0,15 TG mit Dachbegrünung und RWV	1779,45	0,3	533,84
	0,15 TG versiegelt mit RWV	1779,45	0,1	177,95
	0,2 Grünanlagen, Gärten	<u>2372,60</u>	0,45	<u>1067,67</u>
		<b>11863,00</b>		<b>2669,17</b>
WA GRZ 0,6, ATGa 0,8	Gebäude mit RWV	1703,70	0,1	170,37
	25% Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	567,90	0,3	170,37
	0,1 TG mit Dachbegrünung und RWV	378,60	0,3	113,58
	0,1 TG versiegelt mit RWV	378,60	0,1	37,86
	0,2 Grünanlagen, Gärten	<u>757,20</u>	0,45	<u>340,74</u>
		<b>3786,00</b>		<b>832,92</b>
WA GRZ 0,4, ohne ATGA	Gebäude mit RWV	528,60	0,1	52,86
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	176,2	0,3	52,86
	0,2 Nebenanlagen mit RWV	352,40	0,1	35,24
	0,4 Grünanlagen, Gärten	<u>704,80</u>	0,45	<u>317,16</u>
		<b>1762,00</b>		<b>458,12</b>
WA GRZ 0,45, ohne ATGa	Gebäude mit RWV	7298,44	0,1	729,84
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	2432,81	0,3	729,84
	0,225 Nebenanlagen mit RWV	4865,63	0,1	486,56
	0,325 Grünanlagen, Gärten	<u>7028,12</u>	0,45	<u>3162,65</u>
		<b>21625,00</b>		<b>5108,90</b>
WA GRZ 0,5, ohne ATGa	Gebäude mit RWV	7618,12	0,1	761,81
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	2539,38	0,3	761,81
	0,25 Nebenanlagen mit RWV	5078,75	0,1	507,88
	0,25 Grünanlagen, Gärten	<u>5078,75</u>	0,45	<u>2285,44</u>
		<b>20315,00</b>		<b>4316,94</b>

SO GRZ 0,8	Gebäude mit RWV	5233,20	0,1	523,32
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	1744,40	0,3	523,32
	0,2 Grünanlagen, Gärten	1744,40	0,45	784,98
		<b>8722,00</b>		<b>1831,62</b>
SO GRZ 0,9	Gebäude mit RWV	7236,67	0,1	723,67
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	2412,23	0,3	723,67
	0,1 Grünanlagen und Gärten	1072,10	0,45	482,45
		<b>10721,00</b>		<b>1929,78</b>
Schule GRZ 0,8	Gebäude mit RWV	4999,80	0,1	499,98
	25% der Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	1666,60	0,3	499,98
	0,2 Grünanlagen	1666,60	0,45	749,97
		<b>8333,00</b>		<b>1749,93</b>
Gasstätte GRZ 0,4	Gebäude mit RWV	302,70	0,1	30,27
	25% Gebäude mit RWV und Dachbegrünung	100,90	0,3	30,27
	0,2 Nebenanlagen mit RWV	201,80	0,1	20,18
	0,4 Grünanlagen	403,60	0,45	181,62
		<b>1009,00</b>		<b>262,34</b>
Baugebiete insgesamt		<b>300264,00</b>		<b>74414,67</b>
öffentliche Grünflächen	Spielflächen, intensive Nutzung	8500,00	0,45	3825,00
	Wegeflächen mit RWV	6720,00	0,15	1008,00
	Versickerungsflächen (Rasen)	8010,00	0,35	2803,50
	Parkflächen mit Bäumen	45300,00	0,65	29445,00
		<b>68530,00</b>		<b>37081,50</b>
<b>Planung</b>	<b>Gesamtwert</b>	<b>527064,00</b>		<b>152788,67</b>
<b>Defizit:</b>	Gesamtwert Planung minus Gesamtwert Bestand:			<b>-39908,03</b>
<b>Ausgleich</b>	Randallee 270 Bäume			<b>5400,00</b>
	Allmendflächen: Aufwertung von Basis Acker (0,3) in/um			
	mesopiles Grünland mit Einzelbäumen	5150,00	0,45	2317,50
	mesophiles Grünland	91475,00	0,35	32016,25
	Gehölzflächen, z.T. waldartig	3584,00	0,35	1254,40
	Intensivgrünland	1160,00	0,05	58,00
	Ruderalflächen	1140,00	0,25	285,00
		<b>102509,00</b>		<b>35931,15</b>
Aufwertung	Randalle und Allmendflächen			<b>41331,15</b>